

# Das cartesische Begründungsideal und seine kritische Rezeption durch Sosa und Wittgenstein

Daniel Dohn, Erlangen

## 1. Descartes' Ideal begründeter Erkenntnis

Descartes nennt als Ziel seiner Bemühungen, mit gesicherter Zuversicht durchs Leben zu schreiten (AT VI, 10). Dieses Ziel hängt von der möglichst großen Gewißheit des Denkers ab, daß die Überzeugungen, gemäß denen er lebt, wahr sind. Daran richtet Descartes die Aufgabe der Philosophie aus, die daher durch zwei Aspekte gekennzeichnet ist:

1. Gewißheitsstreben: In einer programmatischen Äußerung avisiert Descartes vier „Stufen der Weisheit“ und stellt ihnen eine „[...]fünfte unvergleichlich erhabener und sicherere Stufe der Weisheit[...]“ (AT IX / 2, 5)<sup>1</sup> gegenüber. Überzeugungen, die ihr zugehören, erfüllen einen höheren Maßstab der Gewißheit als andere. Descartes sieht die traditionelle Aufgabe der Philosophie darin, diese Stufe zu erreichen (AT IX / 2, 5).

2. Fundierungsideal: Descartes umreißt den Bereich dieses Wissens, wenn er erklärt, daß die Philosophen „die wahren Prinzipien suchten, woraus man die Gründe alles Wißbaren ableiten könnte“ (AT IX / 2, 5)<sup>2</sup>. Die Philosophie soll das gesamte Wissen auf eine neue Grundlage stellen und unseren Überzeugungen unvergleichlich größere Gewißheit geben.

Descartes unterscheidet grundlegende Überzeugungen und solche, die von ihnen abhängen. Daraus leitet er die Notwendigkeit ab, sich dieser grundlegenden Überzeugungen besonders sorgfältig zu vergewissern (AT VI, 13f.). Sie sind dem Zweifel ausgesetzt und müssen begründet werden. Die erforderliche Gewißheit kann nur gewonnen werden, indem nachgewiesen wird, warum der Denker nicht irren kann, wenn er auf bestimmten Wegen zu Überzeugungen gelangt. Dieser Nachweis beinhaltet, auszuschließen, daß ein Grund gefunden werden kann, der die Möglichkeit aufzeigt, daß auf jenen Wegen gewonnene Überzeugungen falsch seien. Descartes meint, er könne auch den entlegensten Zweifelsgrund zurückweisen. Dazu muß ein Zweifelsgrund zuerst mit Recht geltend gemacht und dann zurückgewiesen werden. Diese Aufmerksamkeit auch auf den entlegensten Zweifelsgrund legt ein Gewißheitsniveau fest. Überzeugungen, von denen die Fundierungsfunktion der Philosophie abhängt, müssen dieses Niveau erreichen.

Die Gewißheit dieser fundierenden Überzeugungen muß auf die fundierten Überzeugungen übertragen werden. Überzeugungen, die jenen strengen Maßstab erfüllen, gehören unmittelbar zu einer eindeutig identifizierbaren Klasse von Evidenzen, oder sie werden aus solchen Evidenzen abgeleitet. Wissen, das die cartesischen Ansprüche erfüllt, wird durch eine Intuition gewonnen, die jeden Zweifel ausschließt, oder durch Deduktion daraus (AT VI, 18f.). In keinem Fall ist bei angemessenem Vorgehen ein Irrtum möglich. Dieses kann durch einige Verhaltensmaßregeln charakterisiert werden. Die Fähigkeit zu einem entsprechenden Verhalten ist die Vernunft. Sie beinhaltet die Fähigkeit, Evidenzen zu erfassen und

fundierende Überzeugungen zu generieren, und die Fähigkeit, daraus andere Überzeugungen abzuleiten. Der cartesische *foundationism* zeichnet eine Klasse von Wahrnehmungen aus, aus denen Überzeugungen direkt gewonnen oder abgeleitet werden (AT VI, 19).

## 2. Sosas und Wittgensteins Kritik dieser Konzeption

E. Sosa faßt die eben skizzierten Überzeugungen Descartes folgendermaßen zusammen:

„[...] reason puts us directly and infallibly in touch with certain truths from our particular perspective and then enables us to reach many other truths, again infallibly, through deductive proof. For the rationalist, therefore, reason both intuitive and deductive is the only source of knowledge[...]“ (Sosa 1991, 211)

Wittgenstein nennt er als prominenten Kritiker dieser Position (Sosa 1991, 89). Wittgenstein bezieht sich kaum auf Descartes. Daher soll versucht werden, zu rekonstruieren, worin seine Kritik bestehen könnte. Auch Wittgenstein unterscheidet zwischen grundlegenderen und weniger grundlegenden Überzeugungen, solchen, die notwendig für ein „Weltbild“ sind (Wittgenstein 1990, §§ 93ff.), und solchen, zu denen wir innerhalb dieses Weltbildes erst gelangen. Wittgenstein vergleicht erstere mit dem festen Gestein und letztere mit dem Sand im Flußbett (Wittgenstein 1990, § 99). Beides läßt sich nicht scharf trennen. Dennoch ruht eins auf dem anderen. Auch zwischen beiden Arten von Überzeugungen besteht keine feste Grenze (Wittgenstein 1990, § 56). Überzeugungen der ersten Art sind oft nicht explizit bewußt, können erst durch eine Besinnung auf sie explizit gemacht werden (Wittgenstein 1990, § 152).

Wittgenstein kritisiert zweierlei:

1. Wir müssen uns dieser Überzeugungen nicht mit Hilfe eines besonderen Vermögens und durch eine besondere Begründungsform versichern.

2. Andere Überzeugungen müssen nicht mit Hilfe eines besonderen Vermögens aus den ersten begründet werden.

Es gibt kein intuitives Vermögen als Voraussetzung, uns der fundierenden Überzeugungen zu versichern. Ihre fundierende Rolle besteht darin, daß ein Ansinnen ihrer Begründung zurückgewiesen wird. Es gibt daher auch keinen Vorgang, den man als ihren Beweis oder als Zweifel an ihnen bezeichnen könnte, denn Zweifeln beinhaltet, Gründe gegen Überzeugungen geltend zu machen, die begründet werden müssen (Wittgenstein 1990, §§ 122, 220). Gleichwohl muß es einen Weg geben, wie diese Überzeugungen zu ihrer Stellung in unserem Weltbild gelangen. Sie stehen in einem Verhältnis wechselseitigen Abgleichs, des *reflective equilibrium*, mit dem Ganzen des Weltbildes (Sosa 1991, 112, 259ff.), das nicht vollständig durch allgemeine Regeln z.B. des Schließens beschrieben werden kann. Ihre Annahme ist

<sup>1</sup> „[...]vn cinquième degré pour parvenir à la Sagesse, incomparablement plus haut & plus assuré que les quatre autres[...]“

<sup>2</sup> „[...]chercher les premières causes & les vrais Principes dont on puisse déduire les raisons de tout ce qu'on est capable de savoir.“

teilweise Ergebnis eines Lernprozesses (Wittgenstein 1990, § 159), hat aber auch ein Entscheidungsmoment.

Das typische Feld von Zweifel, Begründung und Verge-wisserung sind Überzeugungen der zweiten Art. Für sie gilt: Wir sind uns einer Sache gewiß, wenn wir gute Gründe dafür zu haben glauben. Was als Grund für eine Überzeugung oder als Grund für einen Zweifel daran zählt, ist je nach der Rolle dieser Überzeugung verschieden (Wittgenstein 1990, § 66). Nicht alle Gründe, die hinreichend für die Falschheit der betreffenden Überzeugung wären, zählen als Zweifelsgründe (Wittgenstein 1990, § 163). Es gibt keine Prüfungsmethode, einen beliebigen auch noch so schwachen Zweifelsgrund zu suchen und dann auszuschließen, daß es einen solchen gibt, um ein durch diese Methode definiertes Gewißheitsniveau zu erreichen. Die Abhängigkeit dessen, was als Zweifeln und Begründung zählt, von der Rolle der jeweiligen Überzeugung schließt ein einliniges Deduktionsverhältnis zu grundlegenden Überzeugungen aus.

E. Sosa erkennt an, daß das cartesische Begründungs-programm nicht aufrechterhalten werden kann. Er nimmt insbesondere folgende Kritikpunkte auf:

1. Es ist falsch, nur eine Art grundlegender Evidenzen anzunehmen, von denen wir wissen sollen, daß sie absolut zuverlässige Überzeugungen liefern.
2. Es ist falsch, jeden Wissensanspruch auf jene Evidenzen oder Deduktion daraus zurückzuführen.
3. Wissensansprüche müssen nach der Rolle einer Überzeugung in unserem Leben abgestuft werden.
4. Grundlegende Überzeugungen werden trotz ihrer fundierenden Rolle in einem reflective equilibrium mit dem Gesamtsystem von Überzeugungen abgeglichen (Sosa 1991, 261). Dabei spielen auch Übereinkunft und Entscheidungen eine Rolle.

Dennoch nimmt Sosa das cartesische Wissensideal in modifizierter Form wieder auf. Gegen den überzogenen Anspruch des *foundationism*, aus schlechthin gewissen Intuitionen alle anderen Überzeugungen abzuleiten, setzt er einen abgestuften *reliabilism*, dessen Kriterium ist, daß eher wahre Überzeugungen gewonnen werden als falsche (Sosa 1991, 89).

Er wendet das Augenmerk auf die Epistemologie, die bei Wittgenstein in den Hintergrund tritt. Auch grundlegende Überzeugungen müssen Gegenstand von Rechtfertigungsüberlegungen sein. Sie gehören wie Ergebnisse von Wahrnehmungen und Introspektionen zur „Peripherie“ unseres Überzeugungssystems, wo dieses nicht von vornherein sprachlich gefaßte Inhalte aufnimmt, die notwendig für ein Wissen über die Welt sind. Die Peripherie bilden solche Überzeugungen, weil sie nicht selbst aus anderen Überzeugungen abgeleitet werden, aber Ausgangspunkt solcher Herleitungen sind.

Sosa greift daher auf das cartesische Schema eines Erkenntnismoments, das den Kontakt zur Welt erlaubt, und eines Moments der Deduktion daraus zurück. Er unterscheidet generative und transmissive geistige Fähigkeiten (Sosa 1991, 225f.). An jener Peripherie kann das Muster einer Rechtfertigung nicht der Schluß auf eine Überzeugung aus anderen sein noch die Beobachtung bestimmter sprachlicher, z.B. inferentieller Regeln. Rechtfertigung darf aber nicht mit bloßer Verursachung verwechselt werden. Welche Art Kontakt zur Welt rechtfertigt dann Ansprüche auf ein Wissen über sie? Der einzelne kann zur Rechtfertigung nicht seine individuelle Intuition, Wahrnehmung oder Introspektion zeigen, aus denen er eine Überzeugung erst

gewinnt. Er muß sich darauf berufen, daß er eine geeignete *Fähigkeit* zur Intuition etc. gebraucht. Aber wann liegt darin eine Rechtfertigung? Eine Antwort auf die Frage kann nicht alles, von dem ein Wissen abhängt, vollständig spezifizieren. Aber sie muß bestimmten grundlegenden Differenzierungen Rechnung tragen. Nach Sosas Überzeugung bietet die cartesische Theorie Ansatzpunkte dafür. Sie erklärt die Fähigkeit, nichtsprachliche Wissensinhalte zu erfassen, durch ein irreduzibles intuitives Erkenntnisvermögen. Wissensansprüche werden analysiert durch eine geeignete normative Disposition des Erkennenden, zu richtigen Überzeugungen zu gelangen. Hier scheint Sosa die Analogie zur Tugendethik aussichtsreich (Sosa 1991, 189f.): Wie praktische Tugenden nur begrenzt durch allgemeine Normen beschrieben werden können, aber der allgemeinen Maßgabe unterstehen, daß sie zur Realisierung des Guten beitragen, gilt auch für epistemische Tugenden, daß sie als Dispositionen richtigen Vermögensgebrauchs eher zu richtigen als zu falschen Überzeugungen führen (Sosa 1991, 225). Epistemische Tugenden müssen erworben werden. Dabei leiten nicht sprachliche Regeln, sondern nur eine Art Organon tugendhaften Vermögensgebrauchs, wie es Descartes mit seiner *Methode* entwirft (Sosa 1991, 246). Epistemische Tugenden beinhalten einerseits eine gewisse Erfolgskomponente. Sie müssen in der jeweiligen Situation des Erkennenden eher zu wahren Überzeugungen führen. Sosa erläutert mit dem cartesischen Argument eines Täuscherdämons, daß es andererseits Umstände gibt, in denen das Scheitern von Erkenntnisanstrengungen nicht die epistemische Tugend beschädigt (Sosa 1991, 281). Nur selten wie beim cartesischen Schluß „Cogito, ergo sum“ spielen Umstände keine Rolle.

### 3. Metakritik im Ausgang von Descartes

Abschließend soll nun mit Descartes auf die Kritik Wittgensteins und Sosas geantwortet werden. Descartes erkennt die „normale“ Rolle von Begriffen wie Gewißheit und Zweifel keineswegs, sondern er beansprucht, sie sei bloß ein Teil der Funktion dieser Begriffe. Diese „normale“ Rolle ist der „moralischen Gewißheit“ verwandt, die Descartes von der oben beschriebenen „metaphysischen Gewißheit“ unterscheidet:

1. Moralische Gewißheit ist „[...]hinreichend, unsere Lebensweise zu regeln, oder so groß wie die der Dinge, die wir nicht zu bezweifeln pflegen, was die Lebensführung angeht[...].“ (AT IX / 2, 323, meine Übersetzung)<sup>3</sup>
2. Gewiß sind Überzeugungen, wenn es für das Handeln besser ist, sie zu haben.
3. Solche Überzeugungen sind öfter richtig als falsch. Sinnesdaten zum Beispiel sind in der Regel zuverlässig (AT VIII / 2, 41), nur weil sie „[...] weit öfter wahre als falsche Angaben machen.“ (AT VII, 89)<sup>4</sup> Es gibt freilich Situationen, z.B. Fälle der Wassersucht, in denen sie systematisch mißleiten (AT VII, 84). Dennoch sind wir gerechtfertigt, ihnen zu trauen.
4. Es gibt mehrere Arten von Quellen solcher Überzeugungen, z.B. Sinnesdaten, Konventionen, sogar Entscheidungen:
5. Bisweilen ist es Sache einer Abwägung, ob Überzeugungen trotz schwacher Evidenz akzeptiert werden. So

<sup>3</sup> suffisante pour regler nos moeurs, ou aussi grande que celle des choses dont nous n'auons point coutume de douter touchant la conduite de la vie[...].“

<sup>4</sup> „[...]multo frequentius verum indicare quam falsum[...].“

räumt Descartes einen Entscheidungsspielraum ein, ob eine Überzeugung in einer gewissen Situation akzeptiert wird, wenn er meint, bisweilen dürften wir nicht einmal das Wahrscheinliche abwarten (AT VII, 149).

6. Daher können nicht alle Überzeugungen auf Evidenz oder Deduktion daraus beruhen.

7. Überzeugungen in diesem System korrigieren einander wechselseitig. Es gibt daher eine Art reflective equilibrium zwischen einer Überzeugung und einem Überzeugungssystem, wenn die Anerkennung einer Wahrnehmung davon abhängt, daß sie „[...] in stetigem Zusammenhang mit meinem ganzen übrigen Leben[...]“ steht. Descartes schließt: „[...]Habe ich dann noch alle Sinne, das Gedächtnis und den Verstand angerufen, um jene Wahrnehmungen zu prüfen, und hat keiner von ihnen mir etwas vermeldet, was mit den anderen im Widerstreit steht, so darf ich nicht mehr den geringsten Zweifel an ihrer Wahrheit hegen[...].“ (AT VII, 90)<sup>5</sup>

8. Konventionen spielen eine Rolle bei der Formierung dieses Systems. So will Descartes die Sitten seines Landes übernehmen (AT VI, 22f.).

9. Viele Überzeugungen sind nur implizit, werden erst durch Reflexion bewußt (AT VI, 23).

10. Moralische Gewißheit ist unabhängig von einem universalen Standard, der sich an der Zurückweisung auch des übertriebensten Zweifelsgrundes bemißt.

11. Ein Zweifel an fundierenden Überzeugungen wäre daher absurd (AT IX / 2, 7). Sie sind offensichtlich.

12. Wann welche Zweifelsgründe eine Rolle spielen, wann eine Überzeugung gewiß ist, bestimmt der Kontext des Handelns, in dem diese Überzeugung eine Rolle spielt. Gegen diese Überzeugungen Zweifelsgründe vorzubringen, hieße die Funktion des Zweifels verkennen. So kritisiert Descartes diejenigen, welche den Zweifel auf die Belange des Lebens ausdehnen (AT IX / 2, 6).

Der entscheidende inhaltliche Unterschied zwischen Wittgensteins Analyse des Zweifelsbegriffs und der cartesischen Auffassung von Gewißheit ist, daß letztere offen ist für einen Verwendungsbereich der Begriffe Zweifel, Gewißheit, Begründung, dessen Regeln sich von denen des Bereichs der moralischen Gewißheit unterscheiden. Gegen Wittgenstein besteht Descartes darauf, daß fundierende Überzeugungen für sich genommen wahr sind ohne Abgleich mit einem Weltbild. Dies rechtfertigt den Übergang zum Unternehmen, metaphysische Gewißheit zu erlangen. Im Gegensatz zur moralischen Gewißheit ist metaphysische Gewißheit nicht selbstverständlich. Man muß sich erst dazu entschließen, die Suche nach ihr aufzunehmen. Das erklärt den Anschein, moralische Gewißheit umfasse den normalen Gebrauch des Gewißheitsbegriffs.

Wittgenstein meint, unsere Einstellung zu fundierenden Überzeugungen sei nicht nur Sache des Lernens. Sie habe auch mit einer Entscheidung über ein Weltbild zu tun. Dies könnte Descartes nutzen, um zum Übergang zu einem Regelsystem zu überreden, das erlaubt, sie in Zweifel zu ziehen. Solche Entscheidungen fallen nicht unter das Verdikt, daß Zweifeln keine Sache einer Entscheidung ist (Wittgenstein 1990, § 221), denn es geht nicht um den normalen Gebrauchs des Zweifelsbegriffs bei einer bestimmten Überzeugung, sondern um den Übergang zu einem Weltbild, in dem der Zweifel eine neue Rolle spielt.

Das Konzept der moralischen Gewißheit widerlegt auch Sosas Descartesinterpretation:

„Descartes’s radical foundationism tries to show how all our beliefs, both the scientific and the quotidian, may be founded by means of deduction on a basis of intuitive reason.“ (Sosa 1991, 260)

Mit der moralischen Gewißheit nimmt Descartes Anforderungen Sosas an eine epistemische Tugend vorweg. Wissensansprüche beruhen nicht durchgehend auf absoluter Evidenz oder Deduktion daraus, sondern auf mehreren abgestuften nichtsprachlichen Erkenntnis Kompetenzen und dem wechselseitigen Abgleich in einem Überzeugungssystem. Sosa erkennt später diese Auffassung Descartes zu, allerdings mit anderen Gründen (Sosa 1997). Auch der moralischen Gewißheit entspricht eine normative Willensdisposition, zu jener zu gelangen, die mit Hilfe eines Organons realisiert wird. Sie erlaubt den Übergang von nichtsprachlichen Wahrnehmungen zu wahren Urteilen. Sie untersteht nur der Grundnorm, daß sie relativ zu den Erfordernissen des Handelns eher zu wahren Überzeugungen führt als zu falschen. Nur in bestimmten Fällen wie dem des „Cogito“ ist die epistemische Tugend situationsunabhängig. Es sind extreme Umstände denkbar, unter denen sie durchgehend zu falschen Überzeugungen führt. Diese Umstände ändern an der Rechtfertigung der Wissensansprüche nichts.

Descartes entgeht also nicht nur der Kritik Wittgensteins, sondern nimmt auch wesentliche Züge von Sosas Konzeption einer epistemischen Tugend vorweg.

## Literatur

- Broughton, J. 2002 *Descartes’s Method of Doubt*, Princeton u.a.: Princeton University Press.
- Descartes, R. 1887-1913 *Oeuvres*, Adam, C., Tannery, P., hg., Paris: Cerf (gemäß Forschungspraxis als AT mit römischer Bandzahl).
- Descartes, R. 1911 *Philosophische Werke II*, Buchenau, A., üs., Leipzig: Meiner (AT IX / 2).
- Descartes, R. 1994 *Meditationen über die erste Philosophie*, Bien, G., üs., Stuttgart: Reclam (AT VII).
- Sosa, E., 1991 *Knowledge in Perspective. Selected Essays in Epistemology*, Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- Sosa, E. 1997 „How to resolve the Pyrrhonic Problem: Lessons from Descartes“, *Philosophical Studies* 85, Dordrecht: Kluwer, 229-249.
- Wittgenstein, L. <sup>7</sup>1990 *Über Gewißheit*, Frankfurt: Suhrkamp.

<sup>5</sup> „[...]earumque perceptionem absque ullâ interruptione cum totâ reliquâ vitâ connecto [...].Nec de ipsarum veritate deo vel minimum dubitare, si, postquam omnes sensus, memoriam & intellectum ad illas examinandas convocavi, nihil mihi, quod cum ceteris pugnet, ab ullo ex his nuntietur.“